

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſſſtraße 24, 2. Hof II.

Telegramm-Adresse: Volksblatt, Halleaale.

Nr. 159.

Halle a. S., Mittwoch den 8. Oktober 1890.

1. Jahrg.

Mehr Polizei!

□ Diesen Ruf führt die durch das Falllassen des Sozialistengesetzes erschreckte Bourgeoisie heute mehr denn je aus, so daß man fast die Ueberzeugung gewinnen könnte, die Vermehrung der Polizei solle als Ersatz für das Sozialistengesetz dienen. Wir meinen, daß nach dem Verschwinden dieses Gesetzes auch ein ziemlicher Prozentsatz der Polizei nicht mehr die gehörige Verwendung finden könne, daher auf Grund dieser Thatsache eher eine Reduzierung derselben als eine Vermehrung einzutreten habe. Wohl um die in Angst und Schrecken versetzte Bourgeoisie einigermaßen zu beruhigen, sowie auch um bei niemand einen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß wohl die Form des Sozialistengesetzes aus der Welt geschafft ist, daß aber der Geist dieses Gesetzes weiter lebt und von einer Umänderung des Systems keine Rede sein könne, hat man sich in den maßgebenden Kreisen zu einer Kundgebung entschlossen, woraus klar zu ersehen ist, welchen Kurs die Regierung einzuschlagen gedenkt.

Es erschien der bekannte Erlass des Ministers des Innern, Herrn Herrfurth, in welchem die Polizeiorgane instruiert wurden, wie sie in Zukunft der Arbeiterbewegung gegenüber sich zu verhalten haben. Man mußte bei Lesung dieses Erlasses unwillkürlich daran denken, daß der jetzige Minister des Innern aus der Aera Buttiker stammte und glaubte sich vollständig in diese Zeit versetzt. Die Polizei hat nun diesen Erlass so aufgefaßt, wie er eben von einer preussischen Polizei aufgefaßt werden muß, — die Auflösung einer Berliner Versammlung auf Grund des allgemeinen Landrechts ist noch in frischem Gedächtnis, und allgemein verlangen jetzt die Polizeiverwaltungen die Reueinstellung von Polizeimannschaften, woraus den Kommunen bedeutende Mehrausgaben entstehen, die ebenfalls den Arbeiter mit belasten. So ist auch die Stadt Halle von diesen nicht verschont geblieben. Herr Oberpolizei-Inspektor Weydemann hat, wohl auf Veranlassung von höherer Stelle, Vorschläge zur Reorganisation der Exekutive für den Etat 1891/92 gemacht, in welchem die eventuelle Reueinstellung von 59 Polizei-Beamten gefordert wird, und dies unter anderem wörtlich folgendermaßen begründet:

„Namentlich ist es aber das Versammlungswesen in hiesiger Stadt, welches die höchsten Anforderungen an das Ueberwachungspersonal stellt. Es hat sich in den hiesigen Arbeiterkreisen die Abhaltung aller möglichen politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen

notorisch zu einem wahren Unwesen herausgebildet, so daß es nicht selten vorkommt, daß speziell Sonnabends und Montags 16—18 Arbeiterversammlungen polizeilich zu überwachen sind. Diese Verhältnisse werden sich noch verschlimmern, wenn nach dem 1. Oktober, nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes zahlreiche neue Vereine wie Pilze aus der Erde wachsen und unzählige Versammlungen abgehalten werden. Die zunehmende Gährung in den Arbeiterkreisen, die leider gerade in Halle so lebhafteste Streikbewegung und die dabei von der Arbeiterbevölkerung benutzten Kampfmittel haben die Unzulänglichkeit unserer Beamtenkräfte zur Evidenz erwiesen. Erwähnt sei nur der mangelhafte Schutz, der Arbeitgebern und arbeitenden Gesellen zu teil werden konnte, sowie der unwürdige Zustand, daß Wächter bei außergewöhnlichen Anlässen mit aufgeboten werden mußten. Angesichts der drohenden Anzeichen ist es durchaus erforderlich, daß die Sicherheitstruppe der Stadt verstärkt wird, daß der Beamte nicht noch mehr belastet, sondern entlastet wird, daß in ihm durch Gewährung von Freizeit die notwendige Dienstfreudigkeit und Hingebung an die Sache gestärkt und daß ihm der moralische Halt gegeben wird, die falschen Theorien der Volkssaufwiegler mit anhören zu können, ohne die ihm durch seinen Stand gezogenen Schranken und Beschränkungen zu verlieren.“

Dies die Ansicht des Polizeibeamten über die Arbeiterbewegung in Halle. Zunächst müssen wir entschieden gegen die Behauptung protestieren, daß die Abhaltung von Versammlungen von Seiten der Arbeiter sich zu einem wahren Unwesen herausgebildet habe. Art. 29 unserer Verfassung bestimmt: „Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.“ Art. 30 sagt: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“ Die Arbeiter haben also ein gesetzliches Recht zu ihrer Bewegung, gleichviel, ob sie mehr oder weniger Versammlungen abhalten. Daß dieser Beamte die Handhabung des Versammlungsrechts von Seiten der hiesigen Arbeiter ein Unwesen nennt, ist ein Zeichen der Zeit und richtet sich selbst. Es geht zur Genüge daraus hervor, wie jener Beamte über das gesetzliche Recht der Arbeiter denkt. Betreffs der zahlreichen neuen Vereine nach dem 1. Oktober glauben wir dem Herrn Oberpolizei-Inspektor verraten zu dürfen, daß dies von Seiten der Arbeiter, trotzdem sie

gesetzliches Recht dazu besitzen, wohl nicht geschehen wird. Das Verschwinden des Sozialistengesetzes ändert die Taktik der Arbeiter so gut wie garnicht. Daß hier in Halle eine lebhafteste Streikbewegung vorhanden, können wir nicht finden, trotzdem die Herren Arbeitgeber durch ihr Verhalten fortwährend Veranlassung dazu geben. Der Herr Oberpolizei-Inspektor erkundigte sich einmal unter anderem bei den Mauern nach ihrem jetzigen Lohnverhältnis und er wird in Erfahrung bringen, daß deren Arbeitgeber den Lohn um 4 Pf. pro Stunde im Durchschnitt gekürzt haben, bei alledem hören wir aber nichts von einem Streik der Maurer. Und nun der Schutz für Arbeitgeber und arbeitende Gesellen. Wenn wir dies noch öfter lesen, glauben es die Arbeitgeber vielleicht selbst, daß sie des Schutzes bedürfen. Wir meinen, das Umgekehrte ist der Fall. Ist dem Herrn nicht bekannt, in welcher schamlosen Art und Weise die Arbeitgeber jeden nach Verbesserung seiner Lage strebenden Arbeiter durch Aufstellung von schwarzen Listen einen ehrlichen Erwerb seiner Existenzmittel fast unmöglich machen? Wie die Staatsanwaltschaft gegen alles vorgeht, was einer Verurteilung gleichkommen könnte?

Und ist es denn überhaupt notwendig, daß die Arbeiterversammlungen polizeilich überwacht werden? Wir müssen dies verneinen, indem die Arbeiter in ihren Versammlungen einen so ruhigen, ordnungsliebenden und gesetzlichen Sinn gezeigt haben, der manchem Arbeitgeber zu wünschen wäre. Zum Ueberdies besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung der Polizei zur Ueberwachung der Arbeiterversammlungen. § 7 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 sagt: „Die Ortspolizeibehörde ist befugt in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden.“ Also befugt, aber nicht verpflichtet zur Ueberwachung. Dies sowohl als der bisher bewiesene gesetzliche, ordnungsliebende Sinn der Arbeiterversammlungen beweist zur Genüge, daß eine Vermehrung der Polizei nicht notwendig ist. Wir denken bei richtiger Anwendung der jetzt vorhandenen Polizeimannschaften kann die Aufgabe der Polizei, den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, vollständig gelöst werden. Ob die Polizei eine darüber hinausgehende Aufgabe haben muß oder nicht, darüber ein andermal.

Martins Namenstag.

Ein Bild aus dem Handwerkerleben von Julian Lentowski. Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Polnischen von E. Kanemann.

Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.

(Fortsetzung.)

„Gut, gut, ich werde alles wie sich's gehört besorgen, ja, ja!“ versichert Martin bereits schon zum fünftenmal.

„Gedenke denn!“ In der Hand hat er schon das Tuch mit den Samakeln, es sieht ihm indes noch die Mütze. Wo konnte doch diese Mütze mit dem gebrochenen Schirm hingeraten sein? Er sucht sie hier und da — umsonst. Sie ist nicht zu finden.

„Da hüthst Du, Schlingel, wie Du auf Ordnung hältst! Sicherlich hast Du die Mütze irgendwo zurückgelassen und der Skudat wird sie mehr finden.“

„Woher denn, Herr Meister! So wahr mir Gott lieb ist, ich habe sie gebracht und hier auf den Kommodenkasten gelegt... nein... hier auf's Fenster... Bei Gott auf's Fenster, Herr Meister!“

Er läßt, denn er erinnert sich an garnichts. Indes übt der feierlich herausgebrachte Schwur auf ihn eine so starke Wirkung, daß er selbst an seine Unschuld zu glauben beginnt und auf dem beschuldigten Fenster herumfucht.

Allein es zeigt sich, daß die Mütze im ganzen Hause nicht zu finden ist. Es sucht sie schon der Meister, die Meisterin, ein Geselle, Martin selbst und sogar der Hund dreht sich hin und her, als ob er auch beim Suchen behilflich sein wollte, und von der zweiten Stube schaut die alte Katharina dem Treiben zu, doch bleibt alles erfolglos.

Der Meister schimpft und beginnt zu fluchen, weil die Zeit verfließt und der Wohnbeamte nicht mehr zu Hause anzutreffen sein dürfte. Es droht ein Sturm. Martin beschleicht eine Ahnung, daß dies Gerumfluchen sein gutes Ende nehmen werde, zumal ein Geselle jetzt gleichfalls zu brummen beginnt und dadurch den Ausbruch des Unheils beschleunigt. Die Meisterin verliert zuerst die Geduld und ihre kräftige Hand fällt auf das Antlitz des Knaben herab, daß es in der Stube wiederhallt.

„Du Erzklum, Du!“ Gegen die weiteren Schläge sicherte Martin instinktiv den bedrohten Kopf mit beiden Händen, indem er die Ellbogen vor das Antlitz brachte. Der Neff fand also Platz auf seinem Rücken. Der Hund vertrack sich unter einem Stuhl, und die alte Katharina stieß einen kläglichsten Seufzer aus.

„Nimm die erste beste Mütze!“ kommandierte der Meister.

Aber Martin bleibt wie festgebannt stehen. Er legte nur die Stirn in Falten und verzog den Mund. Er sah ja, daß der eine Geselle nach seiner Kopf-

bedeckung geholt und sie hinter dem Rücken versteckt hatte. Dasselbe that auch der andere. Die Kleider des Meisters waag er nicht anzurühren. Zum Glück löst der letztere den gordischen Knoten mit folgendem Befehl:

„Mutter! gib ihm meine alte Mütze, sonst verpaßt der Schelm die rechte Zeit!“

In der alten Mütze des Meisters, rückt endlich der Bürsche an die Thür inmitten vieler, schon zum zehntenmal wiederholten Mahnungen.

„Daß ich heute wenigstens die Wertstätte ohne Schläge nicht verlassen konnte,“ denkt er sich, den Kopf tragend. „So hüthst ich mich der Tag anlassen!“

Bei der Thür ruft er mit einem Mundknäueln den Hund, der sich auch nicht zweimal die Einladung zu einem Spaziergang wiederholen läßt; daran war er bereits gewöhnt.

Dies entging jedoch nicht dem Blick und dem Gehör der Meisterin.

„Nimm mir den Kreuzet nicht mit, Frag! Ich werde Dir geben!“

Martin ist aber nicht so dumm um zu warten, was ihm die Meisterin verspricht und er stürmt vielmehr jetzt aus der Stube, und wirft die Thür hinter sich rasch zu. Der Hund bleibt wimmeln in der Stube zurück.

„Liegen Kreuzet! Wirst du liegen!“

Der Hund liebt keine Scherze mit der Meisterin, und so weicht er also zur Seite, ohne jedoch dem

Die Opfer des Sozialistengesetzes.

Als das Sozialistengesetz zwei Tage nach seiner Annahme im Reichstage am 21. Oktober 1878, in Kraft trat, war (wie wir in unseren Artikeln „Rückblick auf das Jahr 1878“ dargelegt haben) der Boden des gemeinen Rechts bereits schwer erschüttert durch rigorosete Handhabung der Strafgesetze gegen „politische Verbrecher“. Auch die Vereins- und Versammlungsgesetze hatten bereits eine bis dahin für unmöglich gehaltene „Korrektur“ durch behördliche Willkür erfahren. Kein Wunder, daß den meisten Behörden die „schneidigste“ Anwendung des Ausnahmegesetzes um so selbstverständlicher erschien. Wir hörten damals aus dem Munde eines höheren preussischen Polizeibeamten die sehr bezeichnenden Worte: „Jetzt beglichen wir alle Rechnungen mit der Sozialdemokratie.“

In drei Richtungen sollte diese „Rechnungs-Vergleichung“ vor sich gehen: gegen die Arbeiterpresse, gegen die Arbeitervereinigungen, gegen die Person der als „gemeingefährlich“ erachteten Sozialdemokraten.

Das erste Verbot traf die „Berliner Freie Presse“. Am 26. Oktober erfolgte die Unterdrückung des Zentralorgans der Partei, des in Leipzig erschienenen „Vorwärts“ und wenige Tage darauf, am 1. November, teilte das „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ dasselbe Los. In rascher Aneinanderreihung fielen fast alle übrigen sozialdemokratischen Zeitungen dem Ausnahmegesetz zum Opfer.

Die Gesamtzahl der unterdrückten inländischen periodischen Druckschriften belief sich nach unserer Berechnung auf 112, die der ausländischen auf 53. Die Gesamtzahl der nicht periodischen Druckschriften (wissenschaftliche Werke, Broschüren, Flugblätter etc.), welche dem Verbot unterlagen, ist auf mindestens 1100 anzugeben.

Es wird für den Kulturhistoriker eine dankbare Aufgabe sein, die „Begründung“ dieser Verbote zu studieren, um den Geist zu schildern, von dem die verbietenden Behörden geleitet waren. Darunter befinden sich in großer Zahl Leistungen, die man für kostbare Erfindungen halten könnte, gemacht zu dem Zwecke, das Ansehen der Obrigkeit herabzuwürdigen, wenn ihr amtlicher Charakter nicht so durchaus festläge.

Daß unter den verbotenem nichtperiodischen Schriften sich auch fast sämtliche Agitationsbrochüren Lafalles befanden, dürfte untern Lesern bekannt sein. Auch eine Anzahl der in Brochürenform veröffentlichten Reichstagsreden der sozialdemokratischen Abgeordneten wurden unterdrückt.

Für viele Behörden war es für das Verbot einer Schrift genügend, zu wissen, daß ihr Verfasser Sozialdemokrat sei, ohne Rücksicht darauf, daß der Inhalt der Schrift sich gänzlich als eine sozialdemokratische Erörterung darstellte. „Sie können“, jagte uns der erwähnte höhere preussische Polizeibeamte, „das Vaterunser herausgeben, so wird es auch verboten.“

Durch die Anwendung des § 1 des Gesetzes, welches das Verbot von Vereinen und Verbindungen betrifft, die den „Umsturz“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken, wurde besonders die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition sehr hart getroffen, — zur größten Freude des Unternehmens.

Wenige Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes, noch vor Ablauf des Jahres 1878, waren bereits 17 gewerkschaftliche Zentral-Verbindungen mit insgesamt etwa 50000 Mitgliedern, sowie 62 gewerkschaftliche Lokalvereine unterdrückt. Im Laufe der Jahre erfuhren noch 20 beratige Vereine dasselbe Schicksal.

Ferner wurden verboten 3 Kranken- und Unterstützungs-Zentral-Verbindungen und 20 Lokalvereine, sowie 110 politische und 112 Gesellschaftsvereine der Arbeiter.

Die Gesamtzahl der verbotenem Vereine beläuft sich also auf 344.

Mindestens ebensoviele ist die Zahl derjenigen Vereine, welche die Unmöglichkeit unter dem Sozialistengesetz weiter zu existieren, einsehend, ihre Auflösung herbeiführten.

Die Zahl der auf Grund des bekannten § 9 verbotenem und aufgelösten Versammlungen hat bis jetzt nicht genau ermittelt werden können. Nahezu 3000 haben wir uns im Lauf der Jahre registriert, doch dürfte die Zahl eine bedeutend höhere sein.

Von der harten Maßregel der Ausweisung wurden bis Ende 1888 ca. 893 Parteigenossen betroffen, darunter 504 verheiratete mit 973 Kindern. Der größte Teil dieser Opfer entfällt auf das Hamburg-Altonaer Belagerungsgebiet. Von hier müßten 311 weidare Männer, darunter 164 verheiratete mit 323 Kindern, in die Fremde gehen. Berlin zählte 293, Leipzig 164, Frankfurt a. M. 71, Stettin 53, Spremberg 1 Ausgewiesenen.

Nicht minder hart war die Prüfung, welche die Partei durch das Eingreifen der Justiz zu erdulden hatte. Innerhalb der zwölf Jahre der Herrschaft des Sozialistengesetzes und direkt infolge desselben sind von den Gerichten weit über 600 Jahre an Freiheitsstrafen betretet und von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften weit über 200 Jahre an Untersuchungshaft veranlaßt worden. Man kann annehmen, daß das Eintreten für die Sache der Sozialdemokratie während dieser 12 Jahre mit etwa 900 Jahren Gefängnis „gebißt“ worden ist.

Von den Freiheitsstrafen entfallen nahezu 200 Jahre auf Leipzig, nahezu 100 auf Berlin und nahezu 60 auf Hamburg-Altona.

Jeder Tag der Sozialistengesetz-Herrschaft hat im Durchschnitt 90 Tage Gefängnis gedauert.

1300 verbotene Druckschriften!

344 verbotenem Vereine!

893 Ausgewiesene!

900 Jahre Gefängnis!

Eine böse Seite im Schuldbuch der Reaktion! Welche Unthun von Opfern aller Art bedeuten diese Zahlen, besonders die letzten beiden! Wie viel zerstörtes Familienglück, bitterer Not für Weib und Kind, Seelenqual, zerrüttete Gesundheit, vernichtete Existenz umfassen sie.

Haben jemals Zahlen eine gewaltigere Sprache geredet, — eine Sprache grollend laut, die Sprache des unterdrückten Jorns, gemischt mit den Thränen des Schmerzes in den Augen der Weiber und Kinder?

Aber nutzlos waren diese Thränen nicht. Sie haben die Saat befruchtet und zehnjährige Frucht hat der Keim getragen, und es wuchs die Saat — und sie wuchs und wuchs bis zu einer Höhe, die der Segner Jurdich erregte und das schlechte Gewissen reden ließ. Sie hatten Wind geläut und ernteten Sturm.

Im Jahre 1878 erschienen 437 135 sozialdemokratische Wahlstimmen trotz der furchtbaren Hege gegen die Partei. Mit eiserner Strenge glaubte man vorgehen zu müssen . . . und unter der zwölfjährigen Herrschaft des Ausnahmegesetzes hat sich die Zahl der Stimmen um eine Million vermehrt: 1427 323 Stimmen und 35 Mandate!

Politische Heberkist.

— Die Arbeiter-Schulkommission tritt am 4. November, das Plenum des Reichstages erst am 18. November wieder zusammen. In einigen Zeitungen

bekommen jetzt wieder Regen! D! o! der erste Tropfen fällt eben herunter! Woju taugt solche dumme Arbeit!

Inzwischen geschah es mit dem Kreuzel, wie es Martin vorausgesehen. Die alte taube Katharina, die jeden Augenblick ihre Nase in den Flur stecken muß, weil sie dort das verschiedene Küchengerät verlor, öffnete die Thür und der Hund, welcher nur auf die Gelegenheit lauerte, huschte hinaus und lürmte vom Hof schnurstraks auf die Straße. Er blickte um sich, witterte nach allen Seiten hin, und rannte dann in laujendem Galopp hinter die Ecke des Hauses, wie wenn er genucht hätte, daß der Burche dort auf ihn wartete. „Kreuzel, Du Teufelskerl! Hast Dich endlich doch herausgeschwindelt!“

Und der Hund weiß schon vor lauter Freude nicht, was er mit sich beginnen soll. Doch für weitere Späße ist jetzt keine Zeit. Den Eigentümer der Gamaichen in der Wohnung anzutreffen — das ist alles, was dem Burchen in dieser Stunde den Kopf erfüllt. Der stink herumtrottende und jeden Augenblick sich umblindernde Hund läuft nun voraus. Martin folgt in großen schleifenden Springen, indem er der Chmielnagasse zuflueht, wo der Bahubeamte wohnt.

In der Nähe des Kramladens der Karolowa, wo er gewöhnlich alle Kleinigkeiten für die Meisterin kauft, und wo er sogar ziemlich gern gesehen wird, verspürt er Lust hereinzutreten und geschickt eine Anspielung auf seinen Namenstag zu machen. Die Karolowa würde eine Semmel geben, vielleicht sogar eine frische. Doch

wird nun ausgesprengt, es bestehe in der Kommission die Absicht, die Beratungen so zu beschleunigen, daß dem Reichstag bei seinem Zutritt nicht schon der fertige Bericht vorgelegt werden könne. Das ist aber einfach unmöglich. Die Kommission hat erst den kleinsten Teil ihrer Arbeit verrichtet und die Beratungen müßten in rückwärtssteigender Weise über's Knie gebrochen werden, wenn sie binnen 14 Tagen zum Schluß gelangen sollten. Ein übers Knie brechen, das gewissen Leuten allerdings sehr angenehm wäre, wird aber von den sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gebildet werden.

— Durch den Tod des Abg. Dr. Stöhr (Zentrum) ist der Reichstagswahlkreis Würzburg erledigt. Der Wahlkreis ist stattdessen von Sozialdemokraten bebrängt. Bei den letzten Wahlen fielen im ersten Wahlgange 6107 Stimmen auf das Zentrum, 4615 auf einen sozialdemokratischen, 2542 auf einen demokratischen und je einige Hundert Stimmen auf einen konservativen und nationalliberalen Kandidaten. In der Stichwahl wurde Dr. Stöhr mit 7930 Stimmen gewählt, der sozialdemokratische Gegenkandidat erhielt 6720. Der Wahlkreis war früher schon demokratisch, meist aber liberal vertreten.

— Eine Arbeiterversammlung in Zwidaau, in welcher der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stolle am 2. Oktober sprechen wollte, ist polizeilich verboten worden.

— In den Zeitungen lesen wir: Schwere Ausschreitungen von Reservisten werden aus Koblenz gemeldet. Bei der Vorstellung auf dem Robernplaz verweigerte u. a. ein Reservist dem Vorgehen des Befehls, ein anderer rief vor versammelter Mannschaft: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!“

— Die demokratische „Frankf. Ztg.“ nimmt zu der von der freisinnigen Partei eingeleiteten Agitation behufs Aufrechterhaltung des Invaliditätsgesetzes Stellung und zeichnet die Stellung der demokratischen Presse wie folgt: „Eine Volkspartei würde eben aufhören, eine solche zu sein, wenn sie das Prinzip der staatlichen Fürsorge für die Armen und Schwachen, gleichgültig ob auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Versicherungsgegebung oder des Koalitionsrechts, verneinen wollte. Und um die Verneinung des Prinzips dreht es sich bei der freisinnigen Gegenagitation, das steht nunmehr unumstößlich fest.“ — Diese Stellung der Freisinnigen zum Arbeiterschutz ist zwar nichts neues, es ist jedoch, da die freisinnige Partei fortwährend ihre Arbeiterfreundlichkeit betont, angebracht darauf hinzuweisen, daß die letztere auf dem obersten Manchestersandpunkt beharrt, der auf der Theorie der Selbsthilfe, also des freien Uebereinkommens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, beruht. Wobin dies aber führt, sehen wir am besten in den Bestrebungen der Arbeitgebervereinigungen, die Arbeiterorganisationen zu zerstören.

— Wie weit die Proletarisierung der „gebildeten Stände“ bereits vorgeschritten ist, davon giebt folgendes einen drastischen Beweis: Um den Bürgermeistern von Wien in dem Städtchen Hohenfriedberg, der mit 750 W. jährlichen Einkommens ausgeschrieben worden ist, haben sich 62 Personen beworben, und zwar: 1 Redakteur, 1 Bade-Inspektor, früherer Sparkassenrentner a. D., 2 frühere Gutsbesitzer, 4 Wirtschaftskassenspektoren a. D., 3 Lehrer, 1 Major a. D., 1 Rittmeister a. D., 1 Premierleutnant a. D., 1 Amtsrichter a. D., 1 Dr. phil., 1 Postsekretär a. D., 2 Amtsversteher a. D., 2 Wirtshausbesitzer, 1 Bergwerks-Berwalter a. D., 1 Zahlmeister a. D., 2 veg. Gendarmen, 1 Unteroffizier, 2 Rechtskandidaten, 1 Reg.-Referendar a. D., 32 Subalternbeamte (Postsekretäre, Diätäre etc.)

er hat keine Zeit. Antreffen! Antreffen! Den Besuch wird er am Rückwege machen, sicherlich wird er da eintreten, allein jetzt heißt es eilen.

So eilt er denn und pfeift sich etwas vor, ohne einmal anzublicken, damit ihm ja kein böser Geist zu einer Ländelei verlorde. Zu größerem Schutze drückt er die Mütze des Meisters fast über die Augen herunter und murmelt ein vorsichtiges: „Behüt! Gott!“ Am Rückwege wird man sich schon so manches erlauben dürfen, doch jetzt nur vorwärts, nur vorwärts!

Er schiebt sich nun, ohne länger zu überlegen, weiter und betrachtet sogar die Umgegend nicht. Und während er läuft, hebt er fast nicht die Füße vom Boden, sondern bewegt sich, insofern es die Ebene des Terrains gestattet, in weiten Schritten fort, den Körper nach vorne geneigt, mit gekrümmten Knien, wie auf Schlittschuhen. An diese Art des Laufens hatte er sich gewöhnt während der vielen Aufstiege zur Sommerzeit, wo er nur in Pantoffeln herumzuwiegeln pflegte, welchen der rückwärtige Teil des Abjages sehte und die er aus alten Gamaichen sehr verfertigt hatte. Derartige Pantoffel würden schwerlich an den Füßen stehen bleiben, wollte man sie bei Schritten gebrauchen, in welchen die Menschen gewöhnlich zu gehen pflegen. Uebrigens kommt auch gegenwärtig dieses Fortschreiten dem wunden Fuße zu gute, welchen er zwischen der Ferse und den Beinen nicht biegen kann, weil ihm derselbe noch ein wenig Schmerzen verursacht, selbst in diesem waltierten Schutze der Katharina. (Fortsetzung folgt.)

und ei
Jahre
— U
Vollst-
Baare
ziehungs
Böbler
lassen
teinen u
zunehme
händ h
Stelle s
er wird
vielleicht
für den
Teil befe
auch die
handwue
alte feul
wegen, i
nchmers
desse K
denen K
ihrer, d
bei bem
Veste
Dtra u
tions
Grubene
besetzt
marum?
Arbeits
Dtra u
polizeil
gebrächt
Bereinst
thel wu
gebrächt
sönnte,
Mitglied
und Gen
Schw
das bi
welder
Bundes
sage der
die Bunt
und Un
Regierun
„Höre
Holl's i
halten u
der Wör
würden
nicht wi
habt.“
Artikel m
einen St
nehmen.
die W.
Zeitung
nicht all
heilige C
Liberalen
aus den
schließen,
Regierun
Kaufstand
gewesen
werden z
lich solch
herauszu
gabe des
luden sc
— W
11 834
stimmu
kantonat
welche di
geliebten,
botten, u
Teffiner
jezt best
vorgekom
waren du
Ravalleri
Dänen
das La
höchste
zum Abge
mögen ge
zu seinen
Sanzen f
teinen S
lung auß
behaupet
Unstürzl
lammeng

und ein Langlehrer. Der jüngste Bewerber ist 20 Jahre alt.

Unternehmer-Hoykott. Wie die „Westf. Volks-Ztg.“ wissen will, hat der Kommerzienrat Baare in Bochum, bekannt aus dem Steuerhinterziehungstreit der jüngsten Zeit, dem General-Direktor Köhler von den Stahlwerken ein Kartell antragen lassen, nach welchem derselbe sich verpflichten sollte, seinen vom Bochumer Verein entlassenen Arbeiter anzunehmen, eine Verpflichtung, die natürlich auch Herr Baare seinerseits übernehmen wollte. Herr Köhler indes hat es abgelehnt, zu einem solchen Bündnis die Hand zu bieten. Herr Baare ist danach an einer Stelle zwar abgeblieben mit seinen liebevollen Absichten; er wird es nun wohl an anderer Stelle versuchen, vielleicht mit mehr Glück. Diese Dinge sind bezeichnend für den Geist, der das deutsche Unternehmertum zum Teil befeuert und zwar nicht allein die Großindustriellen; auch die Innungen, die zünftlerlich bornierten Kleinhandwerker, machen ja ähnliche Sprünge. Es ist die alte feudale Anschauung, daß das Volk nur der Herren wegen, im modernen Sinn der Arbeiter nur des Unternehmers wegen auf der Welt ist und unweigerlich nach dessen Pfeife tanzen muß, sonst — überantwortet man ihm den Hunger. Daß dieselben Herren sich stets ihrer „christlichen“ Gesinnung rühmen, sei nur nebenbei bemerkt.

Ungarn. Der Kohlenstreit in Otrava ist noch immer nicht beendet, die Koalitionsfreiheit feiert dabei wahre Triumphe. Alle Grubeninfanterien, auch Witkowitz, sind mit Militär besetzt. Ueber hundert Arbeiter sind verhaftet; warum? weiß bis heute kein Mensch. — Der harmlose Arbeiter-Bildungsverein von Mährisch-Otrava wurde aufgelöst, seine Ausschussmitglieder unter polizeilicher Bedeckung per Wagen zum Bezirkshauptmann gebracht, der ihnen die Bibiothekschlüssel und die Vereinsbücher abnahm. Die schöne, wertvolle Bibiothek wurde sofort weggenommen und aufs Rathaus gebracht (wo sie freilich auch manchen Nutzen stiften könnte, wenn die Leute dort lernen wollten). Alle Mitglieder des Vereins stehen unter Aufsicht der Polizei und Gendarmerie.

Schweiz. Der „Credento Cattolico“ von Lugano, das bischöfliche Organ, veröffentlicht einen Artikel, welcher große Beschimpfungen des schweizerischen Bundesrates enthält, dessen unloyale Haltung die Ursache der Tessiner Revolution sei. Das Blatt mahnt die Bundesregierung, die Täuschung, die Verleumdung und Unterdrückung des Kantons Tessins und seiner Regierung aufzugeben. Witzend ruft das Blatt aus: „Hört auf damit, Ihr seid schlimmer als die Mörder Hoff's.“ Die Geschichte wird über Tschudi blütiger Gericht halten und Euer Platz wird nicht weit von demjenigen der Mörder sein.“ Dann schreibt das Blatt: „Wir würden uns schämen, Schweizer zu sein, wenn wir nicht wüßten, daß Ihr nur den Namen Schweizer habt.“ Der „Credento Cattolico“ schließt seinen Artikel mit der Drohung, sozialistisch zu werden und einen Sturm auf den Bundespalast in Bern zu unternehmen. „Das ist wohl die höchste Leistung“, bemerkt die „N. Z. Z.“ dazu, „welche wir bis jetzt in einer Zeitung zu lesen bekommen. Das Blatt steht übrigens nicht allein. Die Geistlichkeit führt eine ähnliche heilige Sprache gegen die Bundesbehörden und die Liberalen der ganzen Schweiz.“ — Man kann übrigens aus den Versicherungen des ultramontanen Blattes schließen, welche Stellung die konservative Tessiner Regierung gegen die Liberalen eingenommen haben mag, und kann daraus einen Schluß ziehen, ob der Zustand der Liberalen berechtigt oder unberechtigt gewesen sein mag. Wenn das Blatt droht, „sozialistisch“ werden zu wollen, so ist hierbei, abgesehen davon, daß sich solches mit der Kirche garnicht vereinbaren läßt, hervorzuheben, daß die Ultramontanen die ganze Aufgabe des Sozialismus in der Revolutionsmacherei zu suchen scheinen.

Mit knapper Mehrheit, 11928 Stimmen gegen 11834 Stimmen ist bei der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Tessin die Revision der Kantonalverfassung beschloffen worden. Die Liberalen, welche die Revision beantragt hatten, sind somit Sieger geblieben, trotzdem beide Parteien alles aufgeboten hatten, um die zahlreich außerhalb des Kantons wohnenden Tessiner zur Abstimmung herbeizuziehen. Soweit bis jetzt bekannt, sind keinerlei Aufstörungen am Wahlstage vorgekommen. Die eidgenössischen Okkupationsstruppen waren durch den Nachschub zweier Bataillone und eines Kavallerie-Regiments verläßt worden.

Dänemark. Außer zwei Sozialdemokraten ist für das Landsting die erste Kammer) auch der Höchstgerichtspräsident Octavius Hansen zum Abgeordneten gewählt worden. Man durfte einigermaßen gespannt darauf sein, wo der Letztgenannte sich zu seinen neuen Kollegen zu stellen gedenken wird. Herr Hansen hat bereits die Gelegenheit wahrgenommen, seinen Standpunkt zu präzisieren. In einer Verlesung äußerte er sich u. a. folgendermaßen: „Die Rechte behauptet von uns Liberalen, daß wir die Gesellschaftsumstürzer seien, da wir mit den Sozialdemokraten zusammengehen. Ich erkläre aber, daß ich keinerlei Be-

denken hege, mit meinen beiden Mitgewählten, den Herren Andersen und Kumben, zu arbeiten. Sie sind tüchtige und ehrenhafte Männer, und es ist ein Glück, daß die Arbeiter auch im Landsting Vertretung erhalten haben.“

Lothales.

Halle, 7. Oktober.

Stadtverordnetenversammlung. Montag, den 6. Okt. Eine Denkschrift, angefertigt von Interessenten für den Durchbruch der H. Ulrichstraße nach der Merseburgerstraße, ist eingegangen. Auf Vorlesung des Vorstehenden wird die Besprechung derselben auf vier Wochen verschoben, um die Stellung des Magistrats zu der bereits früher hierzu eingegangenen Petition abzumachen. Zur Erweiterung der Finanzkommission wird Herr Stedner in dieselbe gewählt. Für die Befestigung der Schulhöfe werden 340 M., nachdem die Baukommission dieselbe bewilligt, bewilligt. Die Errichtung einer neuen Oberlehrerschule am Gymnasium giebt zu einer langen Debatte Anlaß. Herr Benninger stellt den Antrag, die unteren Lehrstellen an denselben höher zu besetzen. Das Anfangsgehalt derselben, 1800 M., sei ein zu geringes. Bestreiter arg über einen Antrag nach hatgeänderten Umständen wurde der Magistratsantrag wieder angenommen. Desgleichen wird eine provisorische Teilung der Untertertia bis Oetern nächstes Jahr genehmigt und die hierzu erforderliche Summe von 768 M. bewilligt. Gegen den Sattelmachermeister Albrecht ist die Geißstrafe ist durch früheren Beschluß der Verammlung das Entziehungsverfahren für abgelaufen Land eingeleitet worden. In der am 27. Aug. hierzu stattgefundenen Sitzung ist eine Einigung erfolgt. Herr Albrecht erhält 155 M. pro Quadratmeter. Die Verlammlung erteilt ihre Zustimmung. Die Decharge für das Viehhäus des Jahres 1888 wird erteilt. Dasselbe hat eine Jahreserhöhung um 2425 M. gebracht. Außer den 13204 M., welche der Ortsamtsratse überweisen wurde, wurden noch ein Ueberfluß von 4127 M. Desgleichen wird die Decharge über die Abrechnung für die Schule in der Charlottenstraße erteilt. Von der Baukommission werden hierzu verschiedene Anträge gestellt, welche der Magistrat bei späterer Rechnungslegung über öffentliche Bauten als Rücksichtnahme dienen sollen und von der Verammlung genehmigt.

„An unsere Mitbürger“ erläßt der Magistrat folgenden in die Hände flüchtigen Volkszählung betreffenden Aufruf: Am 1. Dezember c. findet eine allgemeine Volkszählung, verbunden mit der Aufnahme der bewohnten und unbewohnten Häuser und sonstigen Baulichkeiten und Wohnstätten, im Deutschen Reiche statt. Diesem obersten Grundsatze hat hierbei die Mitwirkung der Bevölkerung zu dienen. Die Bürger sind verpflichtet, die über die Personen und andere Verhältnisse ihrer Haushaltung verlangten schriftlichen Nachweise auf den hierzu bestimmten Formularen nach den dafür gegebenen Anweisungen sowie als thunlich selbst zu liefern. Zur unmittelbaren Leitung der Volkszählung wird eine Zählungs-Kommission gebildet und soll die Zusammenlegung aus solchen Personen erfolgen, welche das Vertrauen der Bürgerchaft besitzen und die Wichtigkeit der Volkszählung zu beurteilen im Stande und bereit sind, bei der Ausführung der Arbeiten mitzuwirken. Die Volkszählung soll in abgegrenzten Zählbezirken erfolgen. Für jeden Zählbezirk, welcher in der Regel nicht über 40 Familien enthalten soll, wird ein Zähler mit ein Stellvertreter benannt. Der Zähler wird von der Mitglieder der Zählungs-Kommission wie das der Zähler sind Ehrenämter. Untere Mitbürger, die ja immer an allen öffentlichen Arbeiten stets den regsten Anteil nehmen, erziehen sich hierdurch ergeben, den Aufforderungen der Zählungs-Kommission überall entgegen zu kommen und namentlich durch Uebernahme des Ehrenamtes als Zähler die große und wichtige Arbeit fördern zu wollen.

— Eine neue katholische Kirche soll unsere Stadt erhalten, welche im Frühjahr begonnen und auf dem Grundstüd v. Madai in der Mauerstraße erteilt werden soll.

— Aus Anlaß der an dieser Stelle schon mehrfach bekanntgegebenen miltärischen Vorkehrungen der Gebauer-Schwefelsteinen Buchdruckerei haben letzten Sonnabend vierzehn Schriftsetzer ihre Kündigung eingereicht. Demnach werden sich mehrere Verleiher, während die übrigen dort noch verbleibenden vorsehen, in einer „ewigen“ arbeitslosen Kondition weiter zu arbeiten. Nun ja, die armen Wittwiden der „Kass. Ztg.“ können trotz ihrer erschrecklichen Verleumdungen ihren Arbeitern einen gerechten Lohn nicht gewähren!

— Zwischen Wolke und Baumwolle. „Ein Selbstmörder ist jeder Mensch der seine Unterleiber trägt!“ Dieser drastische aber begründete Ausspruch Professor Wodts sollte jetzt beim Herannahen der kalten Jahreszeit, wo die Frage der Unterleiberleitung wieder dringender an uns herantritt, von niemandem unbeachtet gelassen werden. Für die Bedeutung der ganzen Materie spricht wohl am besten der Umstand, daß im Laufe dieses Jahres ein sehr großes, fast allgemein verbreitetes System der Unterleiberleitung begründet worden ist, von denen jetzt einzelne den Vorzug für sich in Anspruch nimmt, nur einzig und allein die Gesundheit zu verdrängen. Das arme Publikum ist in der That nicht zu beneiden, wenn ihm heute das Zägersystem „reine Wolle“ als allein seligmachend hingestellt wird, während morgen schon „System Bahmann“ mit „Baumwolle“ gegen dasselbe freitretbar ins Feld rückt, zu schweigen von all den übrigen Unterleiberleitungs-Systemen, die täglich neu auf der Bildfläche erscheinen. Wir machen deshalb auf eine neue Erscheinung aufmerksam. Wenn „reine Wolle“ nach Bahmann die Quant unendlich vermindert, wenn „Baumwolle“ nach Zäger die Transpiration nicht genügend befördert, ist es das richtige, die Unterleiberleitung beider Systeme zu vereinigen und die Mängel zu beseitigen. Ein solches Produkt hat die Firma Fischer, Waas u. Koppau in Chemnitz in Sachsen in den Handel gebracht. Wie wir hören, ist dies Fabrikat auf der „Anstellung für volkreperfähliche Gesundheits- und Krankepflege“ prämiert worden.

— Der gegenwärtig öfter genannte Graf Reich-Rohr in Berlin hat bereits im Sommer 1887 als Infanterie-Leutnant in ähnlicher unruhmwürdiger Weise wie jetzt von sich reden gemacht, wie folgendes damals vom „Merseburger Korrespondent“ zuerst mitgeteilt und von der „Saale-Zeitung“ aufgeschriebene Wortmisse ergibt. Seine Mitteilung (31. Juli 1887) lautete: „Aus unsem Nachbarorte Lettin geht uns eine briefliche Schilderung über das militärische Leben zu, das sich dort und in der Nähe von Salzmünde in den letzten Tagen abspielte, worin es zum Schluß wörtlich heißt: 'Bevor wurde das Bild auf eine recht unangenehme Weise getrübt, so daß die Schattenlose des glänzenden Militärslebens zum Vorhinein kam, die man sonst in Feld und Lager nicht zu sehen gedenkt ist. Leutnant Graf Reich-Rohr, welcher mit einer Abteilung Infanterie Quartier auf einem Gute in Lettin hatte, kam gegen 10 Uhr abends ansehend in weißestriger Saune zu Wagen von Salzmünde an; beim Aussteigen hatte ein Hufar das Bein, dem Herrn

Grafen auf dem Wege nach dem Stalle in die Quere zu kommen, was er bitter büßen mußte. Der Herr Graf war den Baterslandverteiler zu Boden, hieb und schlug auf ihn mit seinem Säbel los und bearbeitete ihn schließlich durch Treitt mit Säbel und Sporen heftig, daß der Soldat erhebliche Verletzungen davontrug.“ — Welche Folgen diese Affäre i. B. für die Beteiligten gehabt, ist nicht bekannt worden; eine Abberlegung jener Schilderung ist aber nicht erfolgt, so daß an der Wahrheit derselben nicht zu zweifeln sein dürfte.

— Durchgebrannt ist ein hiesiger Badermeister J. Derselbe hat an Stelle der mitgenommenen Mobilien anständige Geschäftsgelübden zurückgelassen.

— Der Arbeiter J. von hier verunglückte gestern vormittag auf dem Abbruch St. Ulrichstraße 8, indem er aus beträchtlicher Höhe herabstürzte und benutzlos nach der hiesigen Klinik gebracht wurde, wo spätere innere Verletzungen, sowie Arm- und Beinbrüche konstatiert wurden.

— Gestern abend wurde ein Arbeiter von der Feuerbestattung am Klauertor über den rechten Fuß gefahren. Schwere Verletzungen lösten der Mann nicht davongetragen zu haben, indem er noch nach seiner Wohnung gehen konnte.

— Die von uns gestern gebrachte Nachricht eines erfolgten Doppelselbstmordes im Starnbergersee bei München bewahrheitet sich. Es ist der am Leipzigerplatze wohnhafte Frietur Ballin. Auch die angegebenen Gründe sind zutreffend.

Gerichtsverhandlungen.

Schnurgerichtsverhandlung vom 7. Oktober.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Weidmann. Die erste Verhandlung fand statt wider den Maurer Friedrich Effermann aus Bollberg bei Halle a. S. Der Angeklagte ist schon vielfach wegen Diebstahls verurteilt. Zur Zeit verbißt er eine ihm vom hiesigen Landgericht im Juni d. J. wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnisstrafe von 9 Monaten. Jetzt war er erkrankt, am 22. Juni d. J. vormittags 9 1/2 Uhr in der an der Merseburger Chaussee unweit Halle einlam gelegenen Restauration des Herrn Gläser rübergehenden Diebstahl ausgeführt zu haben. Um die angegebene Zeit kam E. in das Restaurant des Birtes und ließ sich ein Glas Bier geben. Mit der anwesenden Frau des Birtes war er sehr gerichtlich, verriet aber trotzdem ein aufregendes Wesen, was der Frau auffiel. Sie glaubte einen Jodelpreller vor sich zu haben, weshalb sie ihren Mann in die Hofstube berief. Die Frau wollte sich nun entfernen und um allein zu sein, beauftragte Effermann den Birt, ihm noch ein Glas Bier zu holen. Schnell nun entschlossen machte sich E. daran, die Tageskasse zu plündern. In diesem Augenblicke sah sich die Frau um und schlug Alarm, worauf auch der Birt auf den Dieb zu sprang, um ihm das genommene Geld wieder zu entreißen. Bei dem hierauf entstandenen Ringen fiel ein Zweimerkskind auf den Boden. Als Gläser sich bückte, um dieses aufzunehmen, langte Effermann ein Messer aus der Tasche und schlug dem Birten entgegen mit dem Birten: „Wer mit zu nahe kommt, den erliche ich.“ Mit gezücktem Messer bedrohte er sich auch unter Winahme des gefohlenen Geldes den Rückzug. Kurze Zeit darauf erschien er wieder mit einem offenen Messer in der Hand, um sich seinen beiden gefassten Begehrern zu holen. Der Angeklagte giebt an, daß er nur dann erst das Messer gezogen, als Gläser seiner Tochter befohlen das Gewehr zu holen und ihm mit Erdbeeren geschreit habe. Letzteres bestreiten die als Zeugen erschienenen Eheleute. Die I. Staatsanwaltschaft hielt den Angeklagten für einen Menschen, der für die Gesellschaft verloren, und trotz seiner vielen Vorstrafen, bei welchen ihm wiederholt mildere Urteile bewilligt wurden, um ihn nicht ins Zuchthaus zu schicken, habe der Angeklagte über diesen Antrag hinaus und verzerrte den Angeklagten die Angeklagten ohne Bewilligung mildere Umstände schuldig zu erklären. Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwaltschaft Weiser, glaubte für seinen Klienten mit Rücksicht auf das geringe Objekt des Diebstahls und da niemand verletzt wurde, nochmals mildere Umstände empfehlen zu können. Nach einer kurzen Rechtsbelehrung seitens des Herrn Vorsitzenden zogen sich die Begehörden zur Beratung zurück. In ihren Beschlüssen schloßen sich dieselben den Ausführungen des Staatsanwalts an, worauf dieser, unter Aufhebung der zu verhängenden Strafe eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und Stellung unter Polizei-Aufsicht beehrte. Der Verteidiger ging noch über diesen Antrag hinaus und verzerrte den Angeklagten zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus, schloß sich aber im übrigen den Anträgen des Staatsanwalts an. — Als zweiter Angeklagter erschien der am 8. März 1815 geborene Auszügler Wilhelm Bräuner aus Alt-Jehny. Derselbe war aus den unberechtigten Jagens und des thätlichen Widerstandes gegen einen Forstbesitzer beschuldigt. In den dem Förster Jülich unterstellten Größlich Elmigen Jagdrevieren bei Alt-Jehny wurde seit längerer Zeit unter dem Wilsstande eine starke Abnahme bemerkt, ohne daß es gelang, des oder der Wildbäbe habhaft zu werden, obwohl genügende Verdadtsmomente vorlagen. Am letzten Sonntag im März d. J. gegen Abend ging der Förster Jülich wieder durch sein Revier, wobei er den Angeklagten hinter Gebüsch verhaftet mit einem bayrischen Jagd- und Schrot geladenen, aufgeschamten Gewehr liegend fand. Als der Förster den Bräuner für verhaftet erklärte und ihn auforderte, ihm sein Gewehr zu geben, antwortete dieser, er solle ihn loslassen, aber sein Gewehr könne er ihm nicht geben. Jetzt entfiel nun ein Ringen zwischen beiden Personen, wobei sich das Gewehr des B. entlud. Als Jülich von seinem Beschlusse Gebrauch machen wollte, um sich auf diese Weise gewaltsam in den Besitz des Gewehres von Bräuner zu bringen, hat letzterer einen tödlichen Ruck, worauf der Förster auf die Seite fiel. Hierauf ließ ihn Bräuner mit dem Gewehr einen Schlag verleißen haben. Jülich schlug nun mit einem Eisen die Bräuner so heftig an der Brust, daß dieser bewusstlos losfiel. Nach Schluß der Verhandlung soll er ihn auch hierauf mit seinem Stöckel tüchtig bestritten haben. Der von Bräuner geladene Arzt, Herr Dr. Kotus, welcher ihn in Behandlung gefaßt, bestätigte die Aussagen Bräuners. Bei einer bei dem Bräuner vorgenommenen Sektion wurde eine Menge Verätzungen sowie Jauch- und Neblschlingen, Nehtromen u. s. v. vorgefunden worden, welche darauf hindeuten sollen, daß B. schon vielfach gequält. Der Angeklagte giebt an, daß er an jenem Nachmittage mit seinem Sohne einen Aufritt gehabt, er habe sich deshalb erschienen wollen. Die vorgefundenen Verätzungen hielten noch von früher her, wo er schon einmal wegen unberechtigten Jagens mit 50 M. bestraft worden sei. Der Staatsanwalt hielt die Ausreden des Angeklagten für zu hinsichtlich, daß sie wohl bei niemanden Glauben erwecken würden. Hier habe man es sicher mit einem passionierten Wildbäbe zu thun. Er bitte um Schuldbiligung des Angeklagten, mildere Umstände könnten ihm bewilligt werden. Der Verteidiger des B., Herr Rechtsanwalt Wippermann, sprach für Freisprechung seines Klienten. Man könne dem fast 70jährigen Manne wohl Glauben schenken, wenn er, was er auch zum Förster gesagt (er solle ihn loslassen), hier wiederhole. Die Begehörden sprachen in beiden Fällen

das Schuldis aus, worauf der Staatsanwalt wegen des Jagdvergehens 2 Monate und wegen des Wiberlandes 3 Monate Gefängnis beantragte, welche in eine Gesamtstrafe von 4 Monaten umzuwandeln sei. Der Vorsitzende des B. eruchte den Gerichtshof mit Rücksicht auf das hohe Alter des Angeklagten, wegen des Jagdvergehens auf eine Geldstrafe von 100 M. und wegen des Wiberlandes auf das niedrige Strafmaß von 1 Monat zu erkennen. Das Urteil lautete noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus: auf 6 Monate Gefängnis und Einziehung der beschlagnahmten Gewehre.

Schöffengericht. Drei Vorstandsmitglieder des hiesigen Arbeiter-Frauen- und Mädchen-Vereins waren von der hiesigen Polizei-Verwaltung mit einem Strafmandat von je 20 M. bestraft worden, weil sie es unterlassen hatten, den Verein nach § 2 des preussischen Vereinsgesetzes innerhalb 3 Tagen nach dessen Gründung bei der Behörde anzumelden. Gegen das Strafmandat war richterliche Entscheidung beantragt worden. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde die Strafe auf je 15 M. erniedrigt. Der Einwand der Beschuldigten, daß der Verein feiner von denen sei, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen sollte, wurde auf Grund der Beweisaufnahme verworfen.

Arbeiterbewegung.

Bochum, 6. Oktober. Der Bergarbeiterverein „Glück auf“ nahm die bekannte Denkschrift an 11 Bergreviere waren vertreten. Der Vorsitzende Fischer, ein ruhig christlich-patriotisch gesinnter Mann, bemerkte, daß sein langem in seiner Belegschaft nur von einem allgemeinen Auslande Befreiung erfolgt werde.

London, 6. Oktober. Der Massenaustritt der höchsten Arbeiter Schottlands hat am Sonnabend begonnen. Von 78 Hochöfen sind nur noch 6 im Betrieb; die Zahl der Streikenden wird auf nahezu 6000 geschätzt. Die Eisenproduktion Schottlands dürfte, wenn der Ausstand andauert, um etwa 5000 Tonnen wöchentlich vermindert werden. — Die Zahl der durch den Ausstand arbeitslos gewordenen Metallarbeiter beträgt 13000. Es herrscht großes Elend.

Vermischtes.

* **Ein Nierenprozess** mit 115 Angeklagten und über 400 Zeugen wird gegenwärtig vor dem Schwurgericht zu Trani in Sicilien verhandelt. Es handelt sich um eine weit verzweigte famorige Gaunergesellschaft, deren Statut bei den Akten liegt. Hier einige

Auszüge daraus: Jeder Affilierte schuldet dem Kapo und den übrigen Oberen blindlings Gehorsam; er ist verpflichtet, allen geheimen Versammlungen der Gesellschaft beizuwohnen, mit dem Tode bestraft wird jeder Angeber. Der Kovize leistet auf eine Dolchspitze den Eid der Verschwiegenheit. Im Falle irgend welcher Auflehnung wider das Statut kann der Schuldige auf Befehl des Kapo von einem Genossen erdolcht werden. Alle Genossen müssen die Festkunft mit Messer und Dolch versehen; der Kapo wählt die Genossen aus, welche die Befehle der Gesellschaft auszuführen haben. — Unter den Angeklagten befinden sich sechs öffentliche Beamte und ein Advokat.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 6. Oktober.

Angeboden: Der Fabrikarbeiter Hermann Schubert und Bertha Zimmermann (Wiederstein und Wilhelmstraße 4). Der Buchbinder Julius Scholz und Marie Goffe (Oberglauha 38). Der Steinpfeifer Karl Nagel und Christiane Jakob (Wiederstein und Niemburg). Der Koppelweber Friedrich Fleming und Anna Wille (Halle und Zwintzschöne). Der Rektor Friedrich Wendt und Elisabeth Emilius (Zeig und Wierleben). Der Bergmann Johann Wiefisgal und Katharina Schmidbauer (Bennsdorf und Halle). Der Postassistent Robert Thieme und Emma Franz (Zeig und Magdeburgerstraße 30).

Geburten: Der Maurer Karl Knefel und Wilhelmine Seidel (Brennburgerstraße 2). Der Kupferer Hermann Rothkopf und Klara Martin (Gr. Steinstraße 9 und Wäckerstraße 7a). **Schoren:** Dem Handarbeiter Joseph Kroczanski eine F., Pauline Anna Ida (Alter Markt 28). Dem Lokomotivführer Wilhelm Hertel ein S., Martin (Seffingstraße 17). Dem Glasermeister Wilhelm Rauenborn ein S., Otto Wilhelm Hugo (Steg 2). Dem Güterbodenarbeiter Christian Verlebach ein S., Karl Christian Franz (Medelstraße 12). Dem Schmied Otto Großmann eine F., Klara Martha (Merseburgerstraße 19). Dem Bahnarbeiter Theodor Beder ein S., Wilhelm Theodor Hugo (H. Sandberg 11). Dem Former Friedrich Steuer eine F., Marie (Webenauerstraße 32). Dem Ingenieur Julius Friedrich eine F., Elise Selma Anna (Vindstraße 4). Dem Barbierherrn Otto Schüller ein S. (Oberglauha 36). Dem Zimmermann Bruno Spigner eine F., Anna Marie (Ludwigstraße 5). Dem Maurer Emil Lers ein S., Walter Max (H. Schlamm 4). Dem Dienstmann August Schulze ein S.,

Arthur (Bäckergasse 1). Dem Handarbeiter Karl Schulze ein S., Paul Hermann Richard (Margaretenstraße 4). **Schoren:** Des Restaurateurs Gottlieb Weite F. Erise, 1 M. (H. Ulrichstraße 4). Des Lokomotivführers Franz Trolle F. Luise, 3 M. (Martinsgasse 2). Des verstorbenen Handarbeiters Friedrich Wilhelm Rommiger F. Olga, 8 M. (Kassinerstraße 3). Des Landwirts Reinhold Häbide S. Reinhold Wilhelm, 1 J. (Gr. Brauhausgasse 24). Des Handelsmann Julius Welter S. Ernst, 2 J. (Streiberstraße 26). Der Bademeisterassistenten Wilhelm Rex, 25 J. (Kinnif). Des Barbierherrn Otto Schüller S., 1 J. (Oberglauha 36). Des Steinmetz Ernst Robert Hartmann S. August Reinhold, 6 M. (Zwingenstraße 22). Die Witwe Johanne Schulze geb. Pisch, 55 J. (Dionysienhau). Der Zimmerwörter Johann Däsenfuch, 35 J. (Kinnif). Der Bauhilfsarbeiter Karl Friede, 67 J. (Kinnif). Des Bergmann Friedrich Koppisch Ehefrau Johanne geb. Flohr, 26 J. (Kinnif).

Stadttheater zu Halle a. S.

Wittwoch, den 8. Oktober.

25. Vorstellung. — 4. Vorstellung außer Abonnement. Anfang 7 1/2 Uhr. — Ende 10 Uhr.

Zum ersten Mal: Mignon.

Romische Oper mit Ballet in 3 Akten. Mit Benutzung des Goethe'schen Romans, Wilhelm Meisters Lehrjahre von Michael Karre und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von Ambroise Thomas.

Personen:	
Wilhelm Meister	Karl Widert.
Lotario	Leopold Demuth.
Laertes	Ludwig Engelmann.
Friedrich	Adolf Schumacher.
Jarno	Hermann Bachmann.
Antonio	Gottfried Greger.
Mignon	Eleonore Fleischer.
Philine	Emmy Dahne.
Härtle Karl von Tiefenbach	Ludwig Hofmann.
Baron von Noleberg	Wladimir Bidon.
Baronin von Noleberg	Elly Dorosh.
Jasarie	Ernst Schubert.
Ziguner.	Schaupießer, Herren und Damen, Bäcker, Bauern und Bäuerinnen.

Der 1. und 2. Akt spielen in Deutschland, der 3. in Italien gegen 1790. Nach dem 2. und 3. Akte finden Pausen statt. Donnerstag, den 9. Oktober: **Doctor Klaus.** Lustspiel. In Vorbereitung: **Meissener Porzellan.** Ballet.

Mobel-, Spiegel-, Polsterwaren-Magazin
50. Geiſtſtraße 50.
Größte Auswahl einfacher und hocheiner Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Breite zu äußerst billigen Preisen. 1630
Bei ganzen **Ausstattungen** hohe Prozente.
Herm. Schemmel, Tischlermeister.

Verein der Maurer-Arbeitsleute und verw. Berufsgenossen.
Wittwoch den 8. Oktober abends 8 Uhr im Saale der „Mortyburg“
Mitglieder = Versammlung.
Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand. 1743

Restaurant „zu den drei Schwänen“
Rannischeſtraße 16.
Empfehle meine **Restaurations-Lokalitäten**, sowie **Vereinszimmer** und **kleinen Gesellschafts-Saal** zur gütigen Benutzung. 1689
K. Waschinsky.

„Reichshallen“
Buchererstraße 26.
Neu renovierte, komfortabel eingerichtete **Lokalitäten**. Großer Tanzsaal mit Theaterbühne und **Gesellschaftszimmern** für Vereine, Gesellschaften, Familienfeiern, Versammlungen.
Geizbare Kegelbahn. Franz. Billard.
Um freundlichen Zutpruch bittet
Herm. Zschau,
Buchererstraße 26. 1643

Mineralwasser-Fabrik von Richard Mendorf
Neiſtſtraße 104 **Giebiſchenſtein** Neiſtſtraße 104
empfiehlt
kohlenſaure Waſſer aller Art, ſowie mouſſierende Limonaden zu billiſten Preiſen frei Haus. 1738

Geschäfts-Eröffnung.
Allen meinen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich **Munſtederſtr. 16** ein **Viktualien-Geschäft** und **Speise-Wirtschaft** eröffnet habe und bitte um freundlichen Zutpruch
J. Lehnert,
früher **Groſche.** 1739
Prima Bratheringe 1737
in Ball und ganzen Häſſern offeriert zu billiſtem Preiſe **Neiſtſtraße 104.**

Gutes Roggenbrot
empfiehlt die Bäckerei **Friedrichſtraße 20,** am **Friedrichsplatz.** 1741
Hausbrot
8 Pfund 75 Pfg. empfiehlt täglich frisch 1407 **Bäckerei große Klausſtraße 7.**

Herren-Hüte
mit Kontrollmarke, echt.
10. Geiſtſtraße 20.
Hochfeine Zigarren,
alle Sorten **Wachſſeifen** nur von beſten zu den billiſten Preiſen. 1065
A. Stemmler, Buchererſtr. 42a.
Sehr gute engl. Lederhosen,
ſowie gut erhaltene und billige **Ueberzieher**
billig zu verkaufen bei **Fr. Hohmann, Tadritzgasse 14.** 1688
Futz wird elegant und billig angefertigt. **Hüte** werden modernisiert. 1740
gr. **Wallſtraße 12, 3 Tr.**
Eine Schlafſtelle offen 4. **Bereinsſtraße 8.**